



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

vom 30.10.2024

- mit Drucklegung -

Verantwortung der Anstaltsleiterin für mutmaßliche Missstände in der JVA Augsburg-Gablingen

Seit dem 27. Oktober 2024 sind massive Vorwürfe gegen die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen öffentlich bekannt. Bisher ist dabei vor allem die stellvertretende Anstaltsleiterin im Fokus der Öffentlichkeit, aber es stellt sich ebenso die Frage nach der Verantwortung der Leiterin selbst sowie des Ministeriums. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es in den Jahren 2008 und 2015 in Augsburg bereits zu ähnlichen Vorfällen gekommen ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1. Welche Kenntnis hatte die Leiterin der JVA Augsburg-Gablingen von den Vorwürfen gegen ihre Stellvertreterin und ihre Angestellten sowie über die Zustände in ihrer JVA?

1.2. Wie hat sich die Leiterin der JVA Augsburg-Gablingen zu diesen Vorwürfen geäußert?

1.3. Welche Maßnahmen hat die Leiterin unternommen, um die Vorwürfe aufzuklären und etwaige Missstände zu beseitigen?

2.1. Welche Konsequenzen hatte die Rüge des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2008 gegenüber der damaligen JVA Augsburg, die sich auf einen Vorfall bezog, bei dem ein Gefangener 21 Nächte lang bei durchgehend angeschaltetem Licht und ohne Matratze in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht war?

2.2. Inwiefern war die jetzige Anstaltsleiterin der JVA Augsburg-Gablingen an diesem Vorfall beteiligt?

2.3. Hat dieser Vorfall für die beteiligten Beschäftigten berufsrechtliche Konsequenzen gehabt?

3.1. Welche Konsequenzen hatte das Ermittlungsverfahren gegen die Leiterin der JVA Augsburg-Gablingen im Jahr 2015, welches eingeleitet worden ist, weil sie sich weigerte eine richterliche Anordnung hinsichtlich der Fesselung eines komatösen Gefangenen Folge zu leisten, und welches gegen eine Geldauflage eingestellt worden ist?

3.2. Inwiefern ergaben sich daraus berufsrechtliche Konsequenzen für die Anstaltsleiterin?

3.3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um für eine konsequente Rechtsdurchsetzung in allen JVAs, insbesondere aber in der JVA Augsburg-Gablingen zu sorgen?

4.1. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussagen der Anstaltsleiterin in einem Dokumentationsfilm der Augsburger Allgemeinen Zeitung aus dem Jahr 2024, dass sie an dem Vorfall von 2015 lediglich bereut, sich nicht stärker durchgesetzt zu haben?

4.2. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussagen der Anstaltsleiterin in der gleichen Dokumentation, dass sie die Fesselungen anordne und nicht der Richter, obwohl eine Fesselung unter richterlichem Vorbehalt steht?

5.1. Wie oft war die Anstaltsleiterin der JVA Augsburg-Gablingen in den Jahren 2023 und 2024 persönlich in der JVA anwesend?

5.2. In welchen Zeiten hatte die stellvertretende Anstaltsleiterin die Leitung der JVA inne?

6.1. Welche Beschwerden von Gefangenen oder Mitarbeiter*innen gab es seit Amtsantritt der Anstaltsleiterin?

6.2. Welche Folgen hatten diese Beschwerden?

6.3. Lagen gegen die Anstaltsleiterin mehr Beschwerden vor als gegenüber anderen Anstaltsleitern vergleichbar großer Anstalten?

7.1. Welche Möglichkeiten haben Gefangene und Mitarbeiter*innen, um sich anonym über Zustände in einer JVA zu beschweren?

7.2. Wie wird sichergestellt, dass Gefangene und Mitarbeiter*innen, die Missstände anprangern, dadurch keine Nachteile zu fürchten haben?

7.3. Inwiefern werden Gefangene, die in Einzelhaft oder in den besonders gesicherten Hafträumen untergebracht werden, über ihre Rechte aufgeklärt?

8.1. Inwiefern ist es zutreffend, dass in der JVA Augsburg-Gablingen nach Amtsantritt der stellvertretenden Leiterin eine ganze Station in Einzelhafträume umgewandelt worden ist?

8.2. Wie oft wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in der JVA Augsburg-Gablingen jeweils die Einzelhaft als Disziplinarmaßnahme angeordnet?

8.3. Wie oft ist dies in den Jahren 2023 und 2024 geschehen?